

Begründung der Vorlage:

Das von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e.V. vorgeschlagene und durch die Vertretungskörperschaft des Landkreises Uckermark gewählte Mitglied des Jugendhilfeausschusses legt das Mandat nieder.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches –Kinder- und Jugendhilfe– Organisatorische Rahmenbedingungen (AG KJHG – Org) vom 19.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird beim Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitgliedes seine Stellvertretung (Frau Erika Kirchhoff) zum stimmberechtigten Mitglied und es ist eine neue Stellvertretung durch die Vertretungskörperschaft zu wählen.

Als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die Arbeit im Jugendhilfeausschuß wurde durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e.V.

Frau Marion Mangliers

vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, dem Vorschlag zuzustimmen und Frau Marion Mangliers als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuß zu wählen.